

Titel der Drucksache:

Beanstandungsverfahren im Zusammenhang mit Drucksache 1553/25 - "Umbau der Kulturdirektion: Transparenz und Haushaltsklarheit vor Personalentscheidungen" (hier Ablehnung der Drucksache 1878/25)

Drucksache

0661/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.03.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	19.05.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Ablehnung des Antrags des Oberbürgermeisters auf Vertagung der Angelegenheit Tagesordnungspunkt 8.56 (Drucksache 1553/25) mit dem Titel: „Umbau der Kulturdirektion: Transparenz und Haushaltsklarheit vor Personalentscheidungen“ wegen Unzuständigkeit des Stadtrates wird aufgehoben und stattdessen die Absetzung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 5 der Geschäftsordnung beschlossen.

23.03.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anlagenverzeichnis
Anlage 1 Schreiben Landesverwaltungsamt vom 13. Februar 2026

Sachverhalt
Der Stadtrat, dem die Möglichkeit damals noch zur Vertagung mit der Drucksache 1878/25 gegeben worden war, lehnte diese in seiner Sitzung am 05.11.2025 ab. Hierüber wurde das Thüringer Landesverwaltungsamt entsprechend informiert.

Mit Schreiben vom 13. Februar 2026 (als Anlage 1 beigelegt) führt die Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt aus:

„Im Ergebnis schlagen wir vor, dass der Stadtrat seine ablehnenden Entscheidungen über den Antrag des Oberbürgermeisters auf Vertagung in der nächstmöglichen Sitzung aufhebt und seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN geprüft wird, ob ein neuer Sachantrag bezüglich der bisherigen Drucksache 1553/25 unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen zum Umfang des Auskunftsrechts gestellt wird. Allerdings dürfte hier seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN kein Interesse mehr bestehen, da sich der Oberbürgermeister bereits schriftlich gegenüber der Fraktion geäußert hat.“

Hiermit wir dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben, dem Vorschlag der Rechtsaufsichtsbehörde nachzukommen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN hat im Vorfeld signalisiert, keinen neuen Antrag stellen zu wollen. Die Angelegenheit wäre damit erledigt.

